

394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen):
Abkommen in Form eines Notenwechsels samt
Anhang zwischen der Republik Österreich und
der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur
Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die
Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen
des Rindfleischsektors mit Ursprung in Öster-
reich**

Der Export von österreichischen Schlachtrindern und Rindfleisch in die EG basiert auf dem am 21. Juli 1972 zwischen Österreich und den EG unterzeichneten Agrarbriefwechsel, der ein „besonderes Einfuhrpreissystem“ vorsieht. Angesichts grundlegender Veränderungen wurde die dargelegte Konzession für Schlachtrinder und Rindfleisch weitgehend ausgehöhlt, sodaß im Jahre 1990 formelle Verhandlungen betreffend eine Neuregelung aufgenommen wurden. Es konnte in weiterer Folge mit den EG Einvernehmen über eine Regelung, begrenzt auf die österreichischen Schlachtrinder- und Rindfleischexporte, erzielt werden.

Mit dem Abkommen wird das bisherige spezifische EG-Empportregime für Schlachtrinder und Rindfleisch durch ein jährliches EG-Zollkontingent von 63 500 Tonnen mit präferenzzieller Abschöpfung ersetzt. Der begünstigte Abschöpfungssatz beträgt 13% der jeweiligen normalen EG-Drittlandsabschöpfung.

Das Ausmaß des Kontingents ist etwas höher als die österreichischen Exporte im Referenzzeitraum. Darüber hinaus hat Österreich weiterhin die Möglichkeit, Lieferungen von Schlachtrindern und Rindfleisch in die EG auch außerhalb des Kontingents zu normaler Drittlandsabschöpfung durchzuführen. Die Verwaltung des Kontingents liegt auf österreichischer Seite.

Besonders wichtig zur Sicherstellung der österreichischen Schlachtrinder- und Rindfleischexporte in die Gemeinschaft ist der Umstand, daß das neue Abkommen keine Verbotsbestimmung für Ausfuhrbeihilfen enthält.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Kaiser, Schwarzböck und Ing. Reichhold das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Weiters war der Handelsausschuß der Meinung, daß eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist, da die Bestimmungen des Abkommens in Verbindung mit den § 6 und 7 des Viehwirtschaftsgesetzes unmittelbar anwendbar sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich (324 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1992 02 05

Hofer
Berichtersteller

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau